

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Kathrin Senger-Schäfer,  
Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/12095 –**

### **Bessere Krankenhauspflege durch Mindestpersonalbemessung**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller führen aus, dass die Zahl der Patientinnen und Patienten von 17,3 Millionen im Jahr 2003 auf 18,34 Millionen im Jahr 2011 gestiegen sei. Dagegen sei aber die Zahl der Pflegekräfte im gleichen Zeitraum von rund 320 158 auf 310 817 gesunken. Gleichzeitig bestehe seit der Einführung der Fallpauschalen bei den Krankenhäusern der wirtschaftliche Druck, möglichst viele Behandlungsfälle mit möglichst wenig Personaleinsatz abzurechnen. Dies sei nur durch die Einsparung von Pflegepersonal möglich, da dessen pflegerische Arbeit nicht gesondert vergütet werde.

#### **B. Lösung**

Zur Lösung des Problems schlagen die Antragsteller die Einführung einer Mindestpersonalbemessungsgröße vor, die sich an verschiedenen Mindeststandards und Parametern orientieren solle. Zur Kompensation der Mehrkosten sowie zur Sanktionierung der Krankenhäuser, die die Vorgaben der Mindestpersonalbemessungsgröße verletzen, sollten ebenfalls entsprechende Regelungen entwickelt werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/12095 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Dr. Carola Reimann**  
Vorsitzende

**Lars Lindemann**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Lars Lindemann

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 17/12095** in seiner 228. Sitzung am 14. März 2013 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass die Zahl der Patientinnen und Patienten von 17,3 Millionen im Jahr 2003 auf 18,34 Millionen im Jahr 2011 gestiegen sei. Dagegen sei die Zahl der Pflegekräfte im gleichen Zeitraum von rund 320 158 auf 310 817 gesunken. Gleichzeitig bestehe seit der Einführung der Fallpauschalen bei den Krankenhäusern der wirtschaftliche Druck, möglichst viele Behandlungsfälle mit möglichst wenig Personaleinsatz abzurechnen. Dies sei nur durch die Einsparung von Pflegepersonal möglich, da dessen pflegerische Arbeit nicht gesondert vergütet werde.

Zur Lösung des Problems schlagen die Antragsteller die Einführung einer Mindestpersonalbemessungsgröße vor, die sich an verschiedenen Mindeststandards und Parametern orientieren solle. Hierzu sollten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, die Vertragsparteien nach § 9 Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sowie die Patientenvertreter und -vertreterinnen eine Regelung entwickeln, die sowohl die Pflegequalität als auch die Arbeitsbedingungen berücksichtige. Zur Kompensation der Mehrkosten sollten ebenfalls entsprechende Regelungen entwickelt werden. Weiter werden Sanktionsmöglichkeiten für die Krankenhäuser gefordert, die sich nicht an die Vorgaben der Mindestpersonalbemessung hielten.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 139. Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/12095 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 103. Sitzung am 20. März 2013 die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 17/12095 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung hat in der 117. Sitzung am 12. Juni 2013 stattgefunden. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Berufsverband Deutscher Hygieniker (BDH), Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e. V. (BeKD), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), Bundesärztekammer (BÄK), Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V. (BDPK), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber-

verbände (BDA), Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (BVkom), Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. (DKG), Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) – Bundesverband e. V., Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Pflegerat e. V. – Bundesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen – (DPR), Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), GKV-Spitzenverband, Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus – InEK GmbH, Interessenverband kommunaler Krankenhäuser e. V. (Ivkk), Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e. V. (MDS), ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e. V. (VKD), Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e. V. (VLK), Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV), Verband der Universitätsklinika Deutschlands e. V. (VUD). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Dr. Bernard Braun und Prof. Dr. Michael Isfort und Dr. Andreas Tecklenburg. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 119. Sitzung am 26. Juni 2013 die Beratungen zur Drucksache 17/12095 abgeschlossen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/12095 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** warnte davor, die Arbeit des Pflegepersonals in den Krankenhäusern zu diskreditieren. Dieses leiste gute Arbeit. Das habe auch eine Umfrage der Barmer GEK bestätigt. 82 Prozent der Befragten hätten sich zufrieden über die Arbeit des Pflegepersonals geäußert. Selbstverständlich könne man sich darauf nicht ausruhen, aber es sei der falsche Weg, Krankenhäuser über Sanktionen dazu zu verpflichten, einen bestimmten Standard oder Personalschlüssel einzuhalten. Jedes Krankenhaus habe eine andere Ausrichtung und auch die Qualität der technischen Ausstattung spiele eine nicht unerhebliche Rolle bei der Frage, wie viel Pflegepersonal einzusetzen sei. Die Personalbedarfsmessung des Pflegepersonals, aber auch der anderen Dienste im Krankenhaus, müsse sich an der Qualität ausrichten. Das sei der richtige Ansatz und diesen werde man in der kommenden Legislaturperiode weiter verfolgen.

Die **Fraktion der FDP** teilte die Problemanalyse des vorgelegten Antrags, stimmte aber dem Lösungsansatz nicht zu. Die Einführung einer Personalbemessungsgröße, die sich an verschiedenen Mindeststandards und Parametern orientieren solle, werde dem tatsächlichen Problem nicht gerecht. Man werde sich in der kommenden Legislaturperiode der Thematik der „Krankenhausfinanzierung“ annehmen und in diesen Gesamtkontext gehöre auch der Bereich der Personalbeschaffung. Ein isolierter Lösungsansatz helfe nicht weiter.

Die **Fraktion der SPD** befand, dass die Personalbemessung im Krankenhaus ein gewichtiges Thema sei. Allerdings könne man nicht per se behaupten, jedes Krankenhaus sei

unterbesetzt und deshalb die Qualität der Versorgung schlecht. Damit schüre man die Ängste der Menschen. Natürlich müsse die Personalbemessung im Kontext der Krankenhausfinanzierung gesehen werden. Bei der von der Fraktion DIE LINKE geforderten gesetzlichen Regelungen zur Personalbemessung sei nicht klar, wer den Personalbedarf auf welcher Grundlage definiere. Eine ständige Kommission, in der alle Beteiligten, insbesondere die Pflegeverbände, vertreten seien, könne an dieser Stelle eine gewichtige Rolle übernehmen. Das Thema Personal selber gliedere sich in verschiedene Aspekte. Deshalb müssten bei der Diskussion neben der Personalausstattung auch die Personalentwicklung sowie die Personalknappheit und die Arbeitsverdichtung und deren Ursachen berücksichtigt werden. Diese seien demografisch oder durch Mengenausweitungen begründet. Diese Aspekte fänden sich im Antrag nicht. Deshalb werde man sich bei der Abstimmung enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. vertrat die Ansicht, dass der Antrag den entscheidenden Anstoß für eine Diskussion über die Situation in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gegeben habe. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass untergesetzliche Regelungen kaum ausreichend seien. Deshalb sei es erforderlich, dass der Gesetzgeber gewisse Vorgaben mache. Ferner sei bekannt, dass es in einzelnen Häusern Auseinandersetzungen über tarifliche und betriebliche Regelungen zum Thema Mindestpersonalbemessung gebe und dass dies in nächster Zeit Gegenstand einer Kampagne der Gewerkschaft ver.di sein werde. Auch im Wahlkampf werde die Auseinandersetzung um die Frage der Personalbemessung in den Krankenhäusern eine Rolle spielen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** vertrat die Auffassung, dass die geltenden DRGs zwar theoretisch auch den Pflegeanteil mit abdeckten, dies aber bei der Stellenbesetzung im Pflegebereich nicht zum Tragen komme. Eine Mindestpersonalregelung, wie DIE LINKE. sie fordere, könne hier grundsätzlich Abhilfe schaffen. Der Antrag lasse aber die Frage offen, wie der Mindestpersonalbedarf ermittelt werden solle. Die GRÜNEN forderten, die Anzahl der benötigten Pflegekräfte aus dem tatsächlichen Pflegebedarf der Patientinnen und Patienten abzuleiten. Den Vorschlag, die Krankenhäuser bei Unterschreiten der Mindestpersonalbemessung durch eine Kürzung der Vergütungen zu sanktionieren, lehne man ab.

Berlin, den 26. Juni 2013

**Lars Lindemann**  
Berichterstatter